Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlag der Effenbartschen Erben.

No. 60. Montag, den 26. Julius 1819.

Berlin, vom 20. Juli.

Se. Majestät der König haben den Major und Commandeur des Füselier-Bataillons 4ten Infanterie-Regiments, Philipp Heinrich Leopold Bötticher, in den Adelstand zu erheben geruhet.

Dem Publikum wird daran gelegen sein, von dem Resultate der ergriffenen polizeilichen Maaßregeln unterrichtet zu sein. Die nachfolgenden, aus den Untersuchungs-Acten gezogenen Nachrichten werden demselben diesemnach offiziell mitgetheilt. Die, für die Ruhe in allen Ländern und für alle rechtliche Staatsbürger so wichtige Untersuchung der bisher in Deutschland Statt gehabten demagogischen Umtriebe, hat bereits sehr erhebliche Resultate geliefert. Sie bestätigen die von der Regierung bereits ermittelte Existenz einer durch mehrere deutsche Länder verzweigten Vereinigung übelgesinnter Menschen und verleiteter Jünglinge, die den Zweck hat, die gegenwärtige Verfassung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten umzustürzen und Deutschland in eine, auf Einheit, Freiheit und sogenannte Volksthümlichkeit gegründete Republik umzuschaffen.

Es bestehen, um diesen Entwurf zu bearbeiten und ins Volk zu verbreiten, an vielen Orten eigene Vereine, theils förmlich constituirt, theils in Vereinigung der Grundsätze und Gesinnungen, deren Apostel sich selbst für „Recht- und Freiheits-Prediger" haltend, unter mannichfaltigen Vorwänden in Deutschland herumziehen, und durch Schrift und Wort den Saamen der Unzufriedenheit unter das Volk ausstreuen; vorzüglich haben sie es auf die Verführung der Jünglinge auf Universitäten angesehen und leider! schon eine nicht unbedeutende Anzahl derselben durch die für unerfahrne, bewegliche Gemüther verführerische Außenseite ihrer Grundsätze, bethört. Diese demagogischen Umtriebe gehen nach den Acten in ihren staatsgefährlichen Mitteln noch weiter als Verführung des Volks und besonders der Jugend, sie wollen, wenn sie durch jene Verleitung hinreichend gestärkt sind, ihre Entwürfe durch offene Gewalt und „Fürsten- und Bürger-Mord" ausführen.

Die Acten enthalten zahlreiche Beweise dieser Absicht. Daher haben sie die Frage „ob der Fürstenmord jetzt noch zu früh sei?" zur Erörterung gezogen; daher gehören „Revolutionen" zu ihren Mitteln, daher behaupten sie ohne Rückhalt: „die Verbesserung unsers öffentlichen Zustandes ist nur durch Stahl und Eisen, jedoch nicht in des Söldlings, sondern in unser Hand, zu erreichen;" daher die rücksichtlose Aeußerung: „Staats-Constitutionen können nicht auf trocknem, sondern nur auf nassem Wege, jedoch nicht auf dem der Tinte eingeführt werden" und „Blut ist der Kitt alles Herrlichen," daher der Ausspruch: diese große, schöne Idee „muß mit Blut ins Leben gerufen werden," daher die Behauptung: „die große siegreiche Tragödie müsse tragisch ausgespielt werden," daher: „man müsse mit Egmont denken: vornehme Hälse seien gut zu köpfen," daher die Hoffnung: „es werden sich endlich doch Schwerdter finden," daher der demagogische Trost: „auf Blut und Leichen kommt es nicht an."

Diese ächtjacobinischen Lehren und Aeußerungen sind zum Theil leider! aus Federn geflossen, welche zur Verbreitung der Grundsätze der Religion und der Moral, und zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe bestimmt sind, und zum Theil unter der Maske dieser heiligen Dinge ausgesprochen. Die Beläge hiezu könnten sehr leicht vermehrt werden, wenn nicht schon diese, aus den Acten genommenen, den Maasstab dessen liefern, was Deutschland von diesen verführenden und verführten Menschen zu erwarten gehabt hätte, wenn die preußische Regierung ihre hoch-verrätherische Thätigkeit nicht plötzlich gelähmt hätte. Die Regierung hat daher durch die ergriffenen kräftigen und umfassenden Maasregeln und durch diejenigen, die diesen noch folgen müssen, eine ihrer heiligsten Pflichten gegen alle redliche Unterthanen und gegen das ganze deutsche Volk erfüllt, welches ein

gegründetes Recht hat, zu erwarten, daß der Kreislauf der Revolution endlich geschlossen sei und am wenigsten in Deutschland sich erneuern, und daß das Glück, die Ruhe und die Zufriedenheit ganzer Generationen nicht unglücklichen Theorien und fanatischen Verführungen geopfert werde.

Die preußische Regierung hat, von dieser Pflicht geleitet, die angemessenen Maaßregeln verhängt; es ist dabei mit der erforderlichen Kraft die möglichste Schonung und Milde verbunden und alle Gerüchte, welche über ihren größern Umfang verbreitet wurden, sind von denjenigen veranlaßt, welche, wohl fühlend, daß sie die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit der Maaßregel selbst nicht ergreifen konnten, wenigstens auf diese Weise ihren Kummer über das Ende dieser Umtriebe ausschütten müssen. Nur sehr wenige Individuen sind verhaftet, und wenn bei mehreren die Papiere in Beschlag genommen sind, so ist es einem jeden bekannt, daß diese Maaßregel nicht immer durch Verdacht gegen denjenigen, bei dem sie erfolgt, sondern eben so oft verhängt wird, um sich der Beweise gegen die eigentlichen Schuldigen zu bemächtigen.

Die Verhafteten sind größtentheils Ausländer, die zum Theil zu uns kamen, um das demagogische Gift auch unter uns zu verbreiten. Es bedarf nicht erst der Versicherung, daß sie auf das verständige, brave, treue, preußische Volk so wenig gewürkt haben, daß jene anmaßliche Apostel einer angeblichen Freiheit in ihren Briefen mehreremals bittere Klagen darüber anstellten, daß das preußische Volk gegen die, von ihnen mitgebrachten neuen Lehren, so unempfänglich sei. So weit die Sache jetzt schon vorliegt, ist kein ruhiger Staatsbürger von diesem schädlichen Gift ergriffen, und dies ist auch wohl der Grund, weshalb das Publikum Anfangs kaum an Umtriebe und Grundsätze glauben wollte, deren Möglichkeit sein rechtlicher und gesunder Sinn zu begreifen nicht vermochte, und über deren Verworfenheit im Preußischen nur eine Stimme herrscht.

Die noch nicht zur Criminal-Instruction reife Untersuchung, wird zwar jetzt noch polizeilich, jedoch von einer aus Rechtsverständigen bestehenden Commission geführt, um die verschiedenen Verzweigungen jener Umtriebe zu verfolgen und auszumitteln; sie setzt ihre Arbeiten thätigst fort; der ganze Umfang dieser Umtriebe wird aber erst dann zu übersehen sein, wenn auch die an mehreren anderen Orten in Beschlag genommenen Papiere werden eingegangen sein, und sodann wird auf dem völlig gesetzlichen und gerichtlichen Wege eine förmliche und unpartheiische Untersuchung statt finden. Jeder wohlgesinnte Staatsbürger kann sich also hierbei und bei der Sorgfalt, mit welcher diese wichtige Angelegenheit weiter verfolgt wird, völlig beruhigen.

Der Fürst Staatskanzler befindet sich in Glienecke, wohin seit den jüngsten merkwürdigen Ereignissen bereits mehrere Estafetten abgegangen sind, so wie auch an Se. Majestät den König nach Töplitz. — Der hiesige Universitäts Senat hat im Universitäts-Gebäude Folgendes anschlagen lassen: „Auf hohes Verfügen der vorgesetzten Behörde wird den hiesigen Studirenden hiermit bekannt gemacht, daß, wer etwa von der, zur Prüfung wegen Anschuldigung geheimer-politischer Verbindungen niedergesetzten, Immediat-Commission vorgeladen werden sollte, sich sofort und unweigerlich zu stellen hat, widrigenfalls er sich dem aussetzt: daß er realiter vorgeladen wird." — Seit einigen Tagen bemerkt man, daß mehrere Studenten, theils zu Fuß, theils zu Wagen von hier abreisen, dem Vorgeben nach, um zur Herstellung ihrer Gesundheit die Bäder von Freienwalde und Neustadt-Eberswalde zu gebrauchen.

Berlin, vom 22. Juli.

Des Königs Majestät haben den zeitherigen Archidiakonus M. Kaehler zu Cottbus zum Consistorialrath im Consistorio von Ostpreußen, ordentlichen Professor der Theologie an der Universität, und Pfarrer an der Loebenichtschen Kirche zu Königsberg in Preußen allergnädigst zu ernennen, und die desfallsige Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Des Königs Majestät haben den Prediger Clausius zum Schulrath bei der Regierung zu Cöslin zu ernennen, und die desfallsige Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Seine Königliche Majestät haben den Oberlandesgerichts-Rath Bewert zum Direktor des Land- u. Stadtgerichts zu Frankfurt a. d. O. zu ernennen geruhet.

Potsdam, vom 19. Juli.

An dem heutigen Tage wurde in der Frühstunde die Gedächtnißfeier Ihrer Majestät der verewigten Königin in der, mit Menschen aus allen Ständen angefüllten Hof- und Garnison Kirche, feierlich begangen. Dem Gesange, dem Gebete und der Predigt, welche der Herr Superintendent Stöwe hielt, folgte die eheliche Einsegnung folgender Brautpaare:

1) der Grenadier im ersten Garde-Regiment zu Fuß, Michael Ludwig Ort — und Jungfrau Johanne Rosine Fischer;
2) der Unter-Offizier im ersten Garde-Regiment zu Fuß, Carl Koppe — und Jungfrau Marie Dorothea Prill;
3) der ehemalige Grenadier im zweiten Garde-Regiment zu Fuß, Michael Dusing — und Jungfrau Clara Heiling;
4) der ehemalige Artillerie-Unter-Offizier Carl Friedrich Neumann — und Jungfrau Louise Seyffert.

Diese Brautpaare erwarben sich durch ein untadelhaftes Betragen die Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten, die Dankbarkeit ihrer bisherigen Herrschaften, und das Vertrauen des Publikums. Ein jedes derselben erhielt aus dem Fonds des Luisen-Denkmals eine Ausstattung von 100 Thlr. Courant, und ein schönes Geschenk zur häuslichen Einrichtung von Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Alexandrine.

Bei einem eigenthümlichen Vermögen von 8550 Thlr. kann diese Stiftung jetzt in jedem Jahre vier unbemittelte tugendhafte Brautpaare, welche dieser Auszeichnung und Wohlthat sich würdig machen, mit 400 Thlr. ausstatten, und bei der Einrichtung die ihr gegeben ist, wirkt sie wohlthätig auf diejenige Volksklasse, für welche das Vaterland sie gründete.

So lebt das Andenken der verklärten Königin, in Beförderung der Tugend, wohlthätig unter uns fort, und das Gedächtniß der Gerechten bleibt im Segen.

Potsdam, den 19ten Juli 1819.

Der Familienrath über Luisens Denkmal.

Töplitz, vom 11. Juli.

Se. Majestät, der König von Preußen, sind zum Gebrauch der hiesigen Bäder, unter dem Namen eines Grafen von Ruppin, allhier eingetroffen. Man glaubt,

daß Se. Majestät diesen Monat hindurch hier verweilen und alsdann unmittelbar nach Berlin zurückkehren werden.

Wien, vom 10. Juli.

Briefe aus Jassy melden, daß daselbst am 20sten vorigen Monats ein bedeutender Aufstand gegen den dortigen Fürsten ausgebrochen war, und nur mit vieler Mühe und nicht ohne Blutvergießen gedämpft werden konnte. Spätern Nachrichten vom 28sten zufolge, war die Ruhe anscheinlich wieder hergestellt; allein die Besorgniß vor neuen tumultuarischen Auftritten nicht gehoben. Die Ursache scheinen einige zu strenge Sanitäts-Maaßregeln gewesen zu seyn.

Vom Main, vom 14. Juli.

Die Territorial Differenzen zwischen Bayern und Baden sind nun von der desfallsigen Commission zu Frankfurt am 10ten d. durch einen Definitiv-Receß beendigt worden. Die Integrität des Großherzogthums Baden wird dadurch von Rußland, England, Oesterreich und Preußen garantirt, und die Hochbergische Linie als Successionsfähig in Baden anerkannt.

Die Weinberge am Rhein, an der Mosel, in Franken rc. geben die schönsten Aussichten zu einer treflichen Wein-Erndte, die der in den Jahren 1783 und 1811 gleich kommen dürfte.

Als Kotzebue Sand entgegen trat, hatte er eines seiner Kinder an der Hand. Als nun jener den Dolch nach ihm zückte, und Kotzebue den unglücklichen Stoß abzuwehren suchte, floh das Kind mit dem Geschrey: Der Vater spielt Krieg.

Es heißt, daß die Aufführung von Wilhelm Tell in Zukunft auf den Deutschen Bühnen untersagt werden dürfte.

Mainz, vom 15. Juli.

Die hiesige Zeitung enthält unter andern Nachstehendes: „Die Rheinischen Blätter fahren fort zu versichern, der an den Herrn Präsidenten Ibell versuchte abscheuliche Meuchelmord habe in politischer Schwärmerey seine Veranlassung. So gehe aus der eigenen Erklärung des Mörders hervor. Obschon es künftig oft der Fall seyn mag, daß mancher Bube, der seiner Leidenschaft den Zügel schießen läßt, seine That auf den politischen Karren schieben und für einen Sand paßiren möchte, um nicht als gemeiner Mörder zu sterben und wenigstens die Fanatiker für sich zu gewinnen, so müssen wir doch den Rheinischen Blättern diesmal glauben, daß hier der Fanatism selbst im Spiele war. Wenn wir daran zweifelten, so war es nicht die Person des Mörders, die uns ganz unbekannt ist, sondern des auserlesenen Opfers, die wir kennen, welche unsern Zweifel rechtfertigte. Zur Ehre der Menschheit wollten wir lieber an das allgemeine Gerücht von verliebtem Wahnsinn, als an die Abscheulichkeit einer grundlosen Schwärmerey glauben. Was man übrigens auch sagen mag, der Dolch gehört nicht in die Hand des Deutschen Mannes oder Jünglings, er ist die Waffe der Feigheit verworfener Banditen. Selbst in der wildesten Zeit der Französischen Revolution hat sich seiner nur ein Weib bedient.“

Lausanne, vom 6. Juli.

Die Schweizerischen Auswanderer nach Brasilien, 873 an der Zahl, sind am 4ten dieses zu Estavayer eingeschifft worden. Es war ein erschütternder Anblick, diese vielen Hundert Menschen von Vaterland, Verwandten und Freunden für immer scheiden zu sehen. Aus der ganzen Umgegend waren die Menschen in großer Zahl herbeigeströmt, um Zeugen dieses herzzerreißenden Schauspiels zu seyn.

Paris, vom 10. Juli.

Zu Algier dauert die Pest fort und war auch in das Haus des Englischen Consuls gedrungen, dessen Diener daran gestorben war.

Paris, vom 12. Juli.

Neulich ereignete sich hier ein in der katholischen Kirche jetzt überaus seltner Fall. Der Bischof von Amiens (Bombelles, ehemals General) seegnete die Ehe seiner Tochter mit dem Vicomte Castega ein.

Rom, vom 1. Juli.

Die unvermuthete Abreise der Prinzessin von Wales von Pesaro, giebt zu mancherlei Gerüchten Anlaß. Ihre Kammerfrau löste zum Scheine für sich und eine Freundin die Pässe, deren die Prinzessin sich bediente. Ihr Stallmeister, der Baron Pergami, folgte ihr. Sie nahm die Richtung gegen Bologna. Einige Personen glauben noch immer an ihre Rückkehr nach Pesaro.

Stockholm, vom 9. Juli.

Der Großirer Philipson stürzte sich am verflossenen Dienstage zwischen 8 und 9 Uhr Morgens aus einem Fenster seines Hauses auf die Gasse, und starb den andern Morgen an den Folgen dieses Sturzes. Indem er sich ein beträchtliches Vermögen durch den Handel gesammelt hatte, zog er sich zurück und beschäftigte sich ausschließlich mit den milden Stiftungen und andern Instituten dieser Stadt. Er war ihr erster und thätigster Director und Mitglied der Committee, welche die Fonds der Stadt administrirt; er leitete alle öffentlichen Arbeiten, indem er nur die Verschönerung der Hauptstadt zum Augenmerk hatte. Man schreibt den Entschluß, sich auf diese Weise das Leben zu nehmen, einer Nervenkrankheit zu, von welcher er kaum genesen war.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Durch das kriegsgerichtliche, von Seiner Majestät bestätigte Erkenntniß ist, wie die Staats-Zeitung meldet, der Oberst von Massenbach (geb. 1757) zu Kassation und 14jährigem Festungsarrest verurtheilt worden. Den ersten gegen ihn eingeleiteten Prozeß, wegen der Kapitulation des Hohenloheschen Corps bei Prenzlow, welche der üblen Leitung des Obersten und General Quartiermeister-Lieutenants von Massenbach zugeschrieben wurde, hatten Se Majestät niedergeschlagen, als Massenbach um Begnadigung bat, und erklärte: daß er in Folge seiner geschwächten Gesundheit Fehler der Einsicht und Circumspection begangen habe und sein Unrecht fühle rc. Auch die unehrbietigen Aeußerungen, welche er sich in den drei ersten Theilen „Memoiren über seine Verhältnisse zum Preußischen Staate rc.“ erlaubt, wurden ihm verziehen; der vierte größtentheils auch schon gedruckte Theil aber, in welchem mehrere Dienstpapiere und aus dem geheimen Archiv entlehnte Aktenstücke abgedruckt worden, welche sich auf die militairischen und politischen Verhältnisse Preußens beziehen, wurde mit einer Aufopferung von 4- bis 5000 Thaler von Seiten des Staats dem Verleger abgekauft und der Publikation entzogen. Dagegen wurde dem Obersten fernere Beförderung seiner Memoiren zum Druck streng untersagt, eine Maaßregel, welcher er sich auch freiwillig unterwarf. Dennoch arbeitete er an neuen Memoiren in 8 Bänden (mit Einschluß der vier frühern), welche nach dem Gutachten der Kommission

des General-Staabes eine bedeutende Anzahl speciell angegebener Dienstpapiere und Aktenstücke enthalten, deren Bekanntmachung dem Preußischen Staate erhebliche Nachtheile nach sich ziehen können. Diese Handschrift bot er der Regierung für 11500 Fr.d'or zum Kauf an, drohte im Weigerungsfall sie drucken zu lassen, und behauptete mit einem untergeschobenen Briefe, daß ihm ein englisches Handelshaus jene Summe dafür angeboten habe. Wegen dieses unverantwortlichen Betragens wurde Massenbach im August 1817 zu Frankfurt am Main verhaftet und nach Küstrin zur Untersuchung abgeführt, und seine Papiere in Beschlag genommen. Sein Urtheil hat er gewissermaaßen sich selbst gesprochen. Denn in der von ihm entworfenen Instruktion des General-Quartiermeister-Staabes, vom 26sten November 1803 heißt es: „Kein Offizier des General-Staabes darf irgend etwas öffentlich in Druck geben, wenn er nicht Erlaubniß dazu von Sr. Majestät erhalten hat. Sollte sich wider Sr. Majestät gerechtes Erwarten, ein Mitglied des General-Staabes auf die entfernteste Weise beikommen lassen, die ihm obliegenden Pflichten der Verschwiegenheit zu verletzen, so hat dasselbe die strengste Ahndung, und nach Maaßgabe der Folgen, die daraus entstehen können, lebenswierige Festungsstrafe zu erwarten. Es darf auch kein Offizier des General-Staabes, wenn er den Abschied zu nehmen genöthigt sein sollte, unter welchen Umständen es auch sei, außer Landes gehen." Massenbach hatte selbst Dienstpapiere mit außer Landes genommen. Sein vorzüglichster Grund, womit er die unwürdige Zumuthung: der Staat solle ihm einen Landes-Verrath abkaufen, zu entschuldigen meinte, war von seinem sehr zerrütteten Vermögenszustand hergenommen, worauf natürlich die Richter keine Rücksicht nehmen durften. Massenbach selbst hat in Gegenwart seines Vertheidigers das offene Geständniß abgelegt: „Es sei wahr, daß die Regierung durch sein Betragen habe veranlaßt werden müssen, so zu handeln wie sie gehandelt, und daß er ihr, wegen der gegen ihn ergriffenen Maaßregeln keine Vorwürfe machen könne. Er sehe die Größe seiner Schuld wohl ein und bereue sie tief."

Nachrichten aus Wiesbaden zufolge, hat Löning versucht, sich mit einem Stückchen Glas eine Ader zu öffnen, und dasselbe nachher hinuntergeschluckt. Da ihm das Glas die Luftröhre zerschnitten, so ist er daran gestorben.

In Frankreich ist man wieder mit dem Project beschäftigt, eine Tauben-Post zwischen England und dem festen Lande zu errichten.

Fresco-Anecdote.

Das Postrittgeld wurde im * * * schen vom 1sten October an von 3 Fl. auf 2 Fl. für ein Pferd herabgesetzt. Ein geiziger Jude kam am 30 September Nachts um 10 Uhr auf der * * * schen Grenzpost an, und als er dort das Postgeld bezahlen wollte, begehrte man 3 Fl. — „Wos ist dos?" — sagte der Jude — „hob ich doch gemant, das Pöstgeld sei herabgesatzt worden." — Allerdings antwortete der Postschreiber, aber erst vom 1sten October an, heute am 30. September müssen Sie noch 3 Fl. bezahlen. — „Nu — versetzte der Jude — so rais' ich erst morgen weiter!" — ging und schlief bis der Morgen graute in seinem Wagen.

Aufruf zur Wohlthätigkeit.

Durch ein am 19ten d. M. Nachmittags in dem hiesigen Königl. Amtsdorfe Plöwen ausgebrochenes Feuer wurden 9 Bauerhöfe nebst den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden und Speichern, 3 Büdnerhäuser, die Schmiede und der Stall bei dem Schulhause gänzlich in Asche gelegt. Sieben von diesen Bauerhöfen und ein Büdnerhaus sind nur im Jahr 1808 bis auf den Grund abgebrannt, und zuerst vor einigen Jahren wieder ganz retablirt worden. Noch hatten sich die Inhaber derselben von dem damaligen unglücklichen Brand bei weitem nicht erholt, als sie an obengedachten Tage dasselbe be-

jammernswerthe Loos noch einmal erlitten und dadurch noch unglücklicher wurden. Die Wuth der Flammen, durch das Wehen eines ziemlich starken Windes noch mehr angefacht, war so groß, daß sämmtliche Gebäude in einer fast unglaublich kurzen Zeit von denselben ergriffen und bis auf den Grund eingeäschert waren. Sieben und zwanzig Familien, von denen der größte Theil beim Ausbruch des Feuers auf dem Felde bei der Erndte beschäftigt war, sind ihres Obdachs beraubt worden, und haben ihr Haus-, Wirthschafts- und Ackergeräth, Betten, Leinen, Kleidungsstücke rc., kurz fast alles, was ihr Eigenthum war, verlohren; nur wenige von ihnen haben etwas unbedeutendes mehr gerettet, als womit sie gerade bekleidet gewesen sind. Das Elend ist sehr groß, und wird noch dadurch erhöht, daß es zur Unterbringung des diesjährigen Erndteeinschnitts fast ganz an Raum mangelt, um das noch auf dem Felde stehende Getreide dem Verderben der Witterung zu entziehen. Nur allgemeine und schnelle Hülfe kann der vorhandenen großen Noth wenigstens vor der Hand abwehren und den ärmern Theil in Stand setzen, die allerdringendsten Bedürfnisse wieder anzuschaffen, und obwohl verschiedene benachbarte Ortschaften sich bereits mildthätig gegen ihre unglücklichen Brüder bewiesen haben, so ist dies doch bei ihrer großen Anzahl bei weitem nicht zureichend. Das unterzeichnete Amt fühlt sich daher bewogen, auch das Mitleidsgefühl entfernterer edler Menschenfreunde zu erwecken, sie zum Wohlthun gegen diese Unglücklichen aufzurufen und zu bitten, deren trauriges Schicksal durch zahlreiche milde Beiträge möglichst und bald zu erleichtern. Zur Annahme derselben ist in Berlin der Herr Commissionair Sucrow, Alexanderplatz No. 40, in Prenzlau der Herr Schloß-Innehmer Weiß, in Stettin der Herr Kaufmann Homann sen. und im hiesigen Orte der unterzeichnete Beamte bereitwillig, und soll über die eingehenden Unterstützungen und deren gewissenhaften Vertheilung genaue Rechnung geführt und den edlen Wohlthätern zu seiner Zeit öffentlich vorgelegt werden. Löcknitz den 22sten July 1819.

Königl. Preuß. Domainenamt hieselbst.
Sänger.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 28sten July 1819 werden wir die Ehre haben,

zu unserm Besten zum Erstenmale aufzuführen:

Albrecht der Streitbare,

Landgraf von Thüringen.

Ein großes Ritterschauspiel in 5 Abtheilungen, vom Verfasser des Raphael.

Indem wir ein verehrungswürdiges Publicum zu dieser Vorstellung ergebenst einladen, ersuchen wir die resp. Abonnenten, bis Dienstag gefälligst zu bestimmen, ob sie ihre Logen und Sperrsitze zu behalten wünschen. Billets sind in unserm Logis beim Färber Herrn Zeitz in der Hacke No. 939 und am Abend an der Casse zu bekommen. Stettin den 23sten July 1819.

F. W. Reinhold nebst Familie.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 3ten August zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs:

Taßilo und Borußia.

Ein Festspiel in einer Abtheilung.

Hierauf zum Erstenmal:

das in Wien und Berlin mit außerordentlich anhaltendem Beifall gegebene Lustspiel in 5 Abtheilungen:

Donna Diana,

nach dem Spanischen des Don Augustin Moreto, von Carl August West, mit neuen Decorationen.

An der Casse werden zum Besten eines braven invaliden Kriegers, des Colbergschen Regimentes, Texte des Festspiels zu haben sein. Logenbestellungen zu dieser Vorstellung sind in meiner Wohnung im Theatergebäude zu machen. Stettin den 26sten July 1819.

A. Schröder.

Oeffentliche Vorladung.

Der Nachlaß des am 24sten December 1816 in dem Geschäftskreise des unterzeichneten Ober-Landesgerichts verstorbenen Lieutenants Friedrich Leopold Heinrich Förtsch, Sohnes des bei dem Regiment von Thadden zu Halle gestandenen Musketiers Johann Nicolaus Förtsch (auch Försch, Fertz oder Fäntsch geschrieben) und der Johanne Christiane geborne Herbst, wird von seiner Stiefschwester, der einzigen Tochter seiner bereits verstorbenen Mutter aus zweiter Ehe, Wilhelmine Conradt verehelichte Manger, vermöge Erbrechts in Anspruch genommen. Es hat jedoch der schon früher erfolgte Tod seines vorbenannten Vaters und seines vollbürtigen Bruders Johann Daniel Wilhelm Förtsch nicht vollständig erwiesen werden können, und nach dem Antrage der verehelichten Manger und des dem Nachlasse des Lieutenants Förtsch bestellten Curatoris werden daher alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an diesem Nachlasse zu haben vermeinen, und namentlich der ehemalige Musketier Johann Nicolaus Förtsch und dessen Sohn, Johann Daniel Wilhelm Förtsch oder deren Nachkommen aufgefordert, sich dieserhalb binnen drey Monaten, spätestens in Termino den 1sten October dieses Jahres, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-rath Müller II. auf dem hiesigen Ober-Landesgerichte zu melden, widrigenfalls die verehelichte Manger für die rechtmäßige Erbin angenommen, ihr als solcher der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen, und zu übernehmen schuldig, von ihr weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden sein möchte, zu begnügen für verbunden geachtet werden wird. Stettin den 7ten Juny 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

PROCLAMA.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht werden, auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Pastoris emeriti Clasen, alle diejenigen hierdurch aufgefordert, welche aus

dem verlohren gegangenen als selbstständiges Document über 150 Rthlr. Cour. Restkaufgelder ausgefertigten, und im alten Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 446 und No. 423 im neuen, Vol. I. Fol. 317 und No. 187 verzeichneten Kaufcontracte vom 3ten May und 16ten November 1786, zwischen dem Prediger Alexander Friedrich Clasen und seiner Ehefrau, Louisen Charlotten gebornen Liebmann einer Seits als Verkäufern, und dem Huthmachermeister Christian Frieske als Käufern, anderer Seits als Eigenthümer, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu haben glauben, daß sie sich in dem auf den 27sten September 1819 Morgens 11 Uhr angesetzten Präjudicialtermine, im Stadtgericht hieselbst, gehörig melden, und ihre Ansprüche anzeigen und bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird, auch das gedachte Document für mortificirt erklärt, und mit Löschung der eingetragenen Post verfahren werden soll. Neu-Ruppin den 4ten Junius 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastation und öffentliche Vorladung.

Auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubiger, ist die, denen Bürger Willigmannschen Eheleuten hieselbst sub No. 39 belegene Bürgerwirthschaft, bestehend in einem großen Wohnhause von 2 Stock, mit Hofraum und Stallung und dazu gehörigen 2 Oderbruchswiesen, von respective 8 und 4 Magdeburgische Morgen, 5 Rheenkavel, 1 Rohrkavel, einer Strauch- und einer Heidekavel, 3 Feldgärten, einem Garten hinterm Hause und einem Stück Acker von 1 Scheffel Aussaat, imgleichen einer neben dem Hause befindlichen Wohnbude, welche Grundstücke zusammen 3190 Rthlr. gewürdigt sind, subhastirt worden, und sind Bietungstermine auf den 19ten July, 13ten September und 15ten November dieses Jahres, im hiesigen Stadtgericht angesetzt worden. Kauflustige, welche besitz- und zahlungsfähig sind, haben ihre Gebote alsdann Vormittags um 10 Uhr abzugeben, und bei einem annehmlichen Gebot, im letzten Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, den Zuschlag zu gewarten. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich im letzten Termin mit ihren Forderungen an diese Grundstücke, bei Verlust derselben, zu melden. Fiddichow den 13ten May 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastation und öffentliche Vorladung.

Im Auftrage der Königl. Hochverordneten Regierung von Pommern zu Cöslin sollen zu Cöslin im Wege der Subhastation

1) das Thorschreiberhaus am Colberger Thore nebst Grundstelle, so auf 230 Rthlr. gewürdigt,
2) das Thorschreiberhaus am Belgardter Thore nebst Gartenplatz, respective auf 200 Rtlr. und 100 Rtlr. gewürdiget, verkauft zugleich auch
3) die bey allen 3 Thoren befindlichen Gitterwerke nebst Verschluß, imgleichen
4) die Pfeiler am Mühlenthor und endlich
5) die Thor-Utensilien im Wege der Auction an den Meistbietenden überlassen werden.

Wir haben hiezu ein für allemal einen Termin auf den 20sten September dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, auf der Gerichtsstube angesetzt, und laden etwanige Kaufliebhabere, welche sich als Besitzfähig und zur Zahlung vermögend ausweisen können, hiezu ein. Zugleich werden auch alle etwanige Widerspruchsberechtigte eingeladen, in dem Termine zu erscheinen und ihre etwanigen Gerechtsame und Widersprüche anzubringen und auszuführen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Die Taxe und Verkaufsbedingungen können übrigens jeder Zeit bey uns eingesehen werden. Cöslin den 18ten July 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastation.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers wird das in dem Saatziger Amtsdorfe Stolzenhagen belegene Freyschulzengut, zu welchem 4 Haken- oder 3¼ reducirte Landhufen gehören und von welchen die Ertragstaxe 3395 Rthlr. 9 Gr. beträgt, zur Subhastation gestellt. Die Bietungstermine sind den 25sten September, 24sten November dieses und 26sten Januar des künftigen Jahres Vormittags um 10 Uhr, hieselbst in Ravenstein angesetzt, zu welchen Besitz- und Zahlungsfähige eingeladen werden. Auf die nach dem letztern Termin eingehenden Gebote wird keine Rücksicht genommen, sondern dem in diesem Termin Meistbietendbleibenden werden die Grundstücke, nach erfolgter Genehmigung der eingetragenen Gläubiger zugeschlagen werden. Ravenstein bey Reetz den 17ten July 1819.

Königl. Preuß. Justizamt Jacobshagen.

Bekanntmachung.

Nach erlangter Großjährigkeit hat die Ehegattin des Kaufmanns August Wilhelm Esser zu Plritz, Sophia Louise Caroline geborne Pötter, die durch das Gesetz angeordnete Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen. Colbatz den 30sten Juny 1819.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

Wild-Verpachtung.

Den 2ten August Vormittag 10 Uhr, soll zu Stolzenburg das Wild, welches geschossen wird, wenn die Jagdzeit aufgeht und bis zu Ende, an den Meistbietenden verpachtet werden. Liebhaber werden sich gefälligst einfinden.

v. Ramin

Pferdediebstahl.

Es sind in der verwichenen Nacht von der Weide des Dorfs Baumgarten bey Gültzow zwey Pferde,

1) eine dunkelbraune Stute, 3 Jahr alt, etwa 4 Fuß 10 Zoll groß, lang geschwänzt, welche am linken Vorderfuß den sogenannten Stollschwamm hat, übrigens ohne Abzeichen ist und
2) eine hellbraune Stute, 8 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, mit einem schwarz und weißen Fleck auf dem Kreuz, etwa in der Größe eines Viergroschenstücks,

gestohlen worden. Wer davon dem Pächter Berg daselbst Anzeige macht, wo sich die Pferde befinden, erhält 10 Rtlr. Belohnung. Baumgarten am 21 July 1819.

Bekanntmachung.

Der Pferdehirte Johann Joachim Friedrich Brose aus Wamlitz, durch den Steckbrief vom 7ten July c. verfolgt, ist bereits in Stralsund zur gefänglichen Haft gebracht worden; welches zur Nachricht bekannt gemacht wird. Stettin den 23sten July 1819.

Königl. Preuß. Marienstiftsgericht.
Hartwig.

Jagdverpachtung.

Die dem Landesherrlichen Fisco zustehende Jagdnutzung auf der Feldmark der Dorfschaft Radekow unweit Garz, soll auf Befehl der Königl. 2c. Regierung zu Stettin auf sechs nach einander folgende Jahre verpachtet werden. Hierzu wird ein Licitationstermin auf den 10ten August c. im hiesigen Forstdienst-Locale anberaumt, und belieben Pachtlustige sich daselbst entweder persönlich oder durch einen, mit beglaubter Vollmacht versehenen Stellvertreter einzufinden und ihr Gebot abzugeben. Ahlbeck den 8ten July 1819. Königl. Preuß. Forst-Inspection.

Verkaufs-Anzeigen.

In einer lebhaften Provinzialstadt soll ein am Markte belegenes, wohleingerichtetes Wohnhaus, worin eine Material- und Weinhandlung, Veränderung halber aus freyer Hand sehr vortheilhaft verkauft werden. Das Nähere darüber bey M. Vincent.

☞ Der Gärtner Gäbert in Finkenwalde bey Alt-Damm bietet Kaufliebhabern 4 M. Morgen Gartenland, worauf bereits 40 Stück tragbare Obstbäume befindlich sind, 1 M. M. Wiesen, 1¼ M. M. Bruchland und einen Platz zum Anbau eines Wohnhauses unter billigen Bedingungen zum Verkauf an.

Bekanntmachung.

Von dem erwarteten Küstenhering habe ich den ersten Transport erhalten, welcher von besonderer Güte ist. Mit dieser Anzeige verbinde ich zugleich die Bitte an meine Freunde, die bestellten Heringe baldigst abholen zu lassen. Da ich noch mehrere Transporte erhalte, so bin ich im Stande, bey Partien jeden Abnehmer, sowohl bey einzeln Tonnen als kleinern Gebinden völlig zu befriedigen, weshalb ich um gefälligen Besuch bitte. Gollnow den 16ten July 1819. G. Driver.

Mauersteine-Verkauf.

Gute Mauersteine auf der Ziegelei zu Scholwin werden billigst, das Tausend zu 12 Rthlr. 10 Gr., bei Quantitäten von circa 30000 Stück aber zu 11 Rthlr. 10 Gr. Courant verkauft.

Zu verauctioniren in Stettin.

Es sollen für Rechnung der Assuradeurs im Termine den 27sten July d. J., Nachmittag um 2 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Jobst, die in dem Speicher des Kaufmanns Herrn Weiß lagernden und vom Seewasser beschädigte 93 Fässer Reis, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 19ten July 1819.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Ein Oxhoft Kirschsaft werden wir am Dienstage den 27sten July, Nachmittag um 2½ Uhr, öffentlich in unserm Hause verkaufen lassen. Stettin den 17. July 1819.

Ph. Behm & Rahm.

Dienstag den 27sten dieses, Nachmittags 2 Uhr, soll eine Parthei Preß-Caviar im Hause No. 918 in der Frauenstraße, durch den Mäckler Mielke öffentlich verkauft werden.

Montag den 2ten August und folgende Tage, Nachmittags um 2 Uhr, werde ich in meinem Hause Auction halten, über Sopha, Stühle, Tische, Spinde, Feuermaschinen, Kleidungsstücke, Wäsche u. m. a.

Oldenburg.

Zu verkaufen in Stettin.

Guten schweren Roggen, große Gerste und schweren Hafer, ist bey mir zu haben. C. F. Langmasius.

Erbsen und Hafer, wie auch Küstenheringe zu billigen Preisen, bey G. F. Grotjohann, große Oderstraße No. 1.

Neuer Kirschwein ist billigst zu haben, bey August Otto, Königsstrassen-Ecke No. 90.

Feiner Thee, neue Barcelloner Haselnüsse, verschiedene Sorten Cigaros, auch Cichorien, sind zu haben, bey B. W. Oldenburg.

Super fein holländisch Briefpapier, billigst bey Franz Heinrich Michaelis, Roßmarkt No. 721.

Küstenhering von bester Güte, und feinsten Hamburger Raffinade, zu den billigsten Preisen, bei A. E. Büttner, gr. Oderstraße No. 22.

Neue holl. Heringe sind posttäglich frisch zu haben, bey Borck.

Ein fünfgängig und ein dreygängig Boot, ein kleiner Spiegelkahn, alte Mauersteine und Thüren, wie auch mehrere gute Fensterluften mit großen Scheiben, sind zu verkaufen; wo? erfährt man in der Zeitungs-Exped.

Miethsgesuch.

Den Miether einer am Wasser belegenen Remise, und eines guten Kellers, weiset die Zeitungs-Expedition nach.

Zu vermiethen in Stettin.

Forteplano's sind zur Miethe zu haben, bey Oldenburg.

Eine ziemlich große, schön gelegene meublirte Stube, ist zum 1sten August in der Breitenstraße No. 407 zu vermiethen.

In dem am Königsplatz sub No. 826 belegenen Adelungschen Hause soll die obere und untere Etage zu Michaelis d. J. anderweitig vermiethet werden. Die untere Etage bestehet aus 1 Saal, 7 Stuben, 3 Kammern, Küche, 2 Speisekammern, Gemüse-, Wein- und Holzkellern, Stallung auf 4 Pferde, Wagenremise, Bodenraum u. s. w. Die obere Etage bestehet aus 1 Saal, 9 Stuben, nebst Bedientenstube, Kammern, Küche, Speisekammer, Gemüse-, Wein- und Holzkeller, Bodenraum u. s. w. Das Nähere ist zu erfahren kleine Domstraße No. 771.

No. 713 am Roßmarkt ist ein Stall für einige Pferde zu vermiethen.

Der dritte und vierte Boden unsers Speichers sind sogleich und der erste zu Medio August zu vermiethen.

Heiliger & Comp.

In der Schuhstraße No. 859 ist die Mitteletage an einer stillen Familie zu Michaelis zu vermiethen.

Am Marienthor No. 30 sind zwey Stuben mit auch ohne Meubel sogleich zu vermiethen.

Den 1sten August a. c. wird der dritte Boden des Speichers der Matthiasschen Erben zur anderweitigen Vermiethung frei, welches hiemit Liebhabern bekannt gemacht wird. Stettin den 16ten July 1819.

Cober.

Der Laden am Heumarkt, vom Lederhändler Rosenhain bisjetzt inne gehabt, stehet zum 1sten October zu jedem Geschäfte sich eignend, nebst Wohnung zu vermiethen. Näheres große Wollweberstraße No. 585.

Ein trockner Waaren und Weinkeller ist sogleich zu vermiethen, Reifschlägerstraße No. 133.

Ein großer Waaren- und Weinkeller ist zum ersten October zu vermiethen, Breitestraße No. 387.

Zum Vermiethen an eine stille Familie zu Michaelis d. J. die 2te Etage meines Hauses, bestehend in 1 Saal, 4 Stuben, 1 Alkoven, Küche und Keller.

J. F. Fischer sen., Kohlmarkt No. 429.

Bekanntmachungen.

Mein Waarenlager ist mit mehreren in der Frankfurter Messe selbst gewählten Waaren vermehrt, welche ich zu sehr billigen Preisen verkaufen kann. Auch habe ich ein Sortiment feine engl. Mannshüthe neuester Form erhalten.

J. F. Fischer sen., Kohlmarkt No. 429.

Durch die Frankf. Marg. Messe, ist mein Waarenlager wieder aufs beste complettirt, mit feine $\frac{8}{4}$. br. wollblaue, wollschwarze, melirte und coul Tuche, feine engl. Calmuck und Coating, desgleichen doppelte Casemir, $\frac{8}{4}$. br. engl. Hemdenflanell und andere Wollenwaaren. Die Preise sind nach Maaßstab der Güte sehr billig.

F. G. Kanngießer, Breitestraße No. 347.

Mit neuen Kirschwein von der besten Güte empfehlt sich

Försters.

Ganz frische Pächterbutter à Pfund 12 Gr. Münze in $\frac{1}{24}$. bey

F. Blume,
Kohlmarkt No. 433.

Großer Berger Hering, Küstenhering groß Gebind, Isländ. Breitfisch, billigst bey Carl Piper.

Durch eine schöne Auswahl extra feine auch mittel couleurte und melirte Tuche, Casimirs, Calmucke, Rattins, Cortins, Hemden- und Köperflanelle, Parchente, schlesische und Futterleinewand in allen Farben, feine Knöpfe ꝛc., von der jetzt verflossenen Frankfurter Messe, habe ich mein Waarenlager wiederum sortirt, verspreche prompte und reelle Bedienung und die billigsten Preise. Auch sind bey mir nach der neuesten Mode sehr schöne Brodur- und Sattins-Westen zu haben.

J. Hammerfeld, Breitestraße No. 344.

Hanfleinewand

von vorzüglicher Güte in verschiedenen Sorten, haben Unterzeichnete erhalten, verkaufen selbige zu sehr billigen Preisen. Stettin den 16. Juli 1819.

J. Meyerheim & Comp.,
Grapengießerstraße No. 424.

Durch diese letzte Frankfurter Messe habe ich mein Waarenlager wieder mit ganz neuen Waaren assortirt, als: feine engl. und franz. Cattune, weiße Zeuge zu Kleidern, Seidenzeuge in allen Couleuren, Hanfleinewand, Bombassine und Merino in allen Farben, $\frac{8}{4}$. und $\frac{12}{4}$. Shwals, weiße und bunte Bettdecken, Kanten ꝛc., $\frac{12}{4}$. br. ächten Kantentüll mit auch ohne Plein ꝛc., verspreche einem geehrten Publicum prompte und reelle Bedienung und sehr billige Preise.

B. M. Löwenstein,
am Kohlmarkt No. 431.

Da ich seit einigen Tagen mich in der Grapengießerstraße No. 420 für meine alleinige Rechnung etablirt habe; so mache ich es meinen Freunden und respectiven Kunden hiedurch ergebenst bekannt. Stettin den 19ten July 1819. Gotth. Theurich, Uhrmacher.

Hanfleinewand

habe ich so eben erhalten und empfehle selbige einem hochgeehrten Publico in vorzüglicher Güte und verschiedenen Sorten zu den billigsten Preisen von $4\frac{1}{2}$, 5, 6, $6\frac{1}{2}$, 7, 8 und 10 Gr. die Elle.

Heymann jun., Kohlmarkt No. 154.

Hier sind wieder Dach- und Mauersteine zu billigen Preisen zu haben. Güstow den 12ten July 1819.

Ankündigung.

Mehrseitigen Wünschen zu genügen, habe ich mich entschlossen, regelmäßig alle 14 Tage ein Boot, circa 150 Centner tragend, unter billigen Frachtbedingungen, von Stettin nach Berlin und zurück, zu expediren, so, daß die Hin- und Herfahrt in den Zeitraum von 14 Tagen, oder früher, beendet seyn soll. Anzeigen von den nach Berlin bestimmten Gütern bitte ich bey dem Bierschenker Hrn. Schmidt in der Haveling abreichen zu lassen; in Berlin ist der Güterschaffner Hr. Holm zu deren Annahme und Bestellung bereit.

C. F. Sasse jun. aus Schwedt.

Geld, welches gesucht wird.

Es wird ein Capital von 1500 Rthlr. zur ganz sichern Hypotheck auf ein hiesiges Grundstück zur ersten Stelle gesucht. Die Bedingungen sind gefälligst in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.